

Zusammenfassung des 14. Forums Zahlungsverkehr am 03. Juli 2023

in der Deutschen Bundesbank, Hauptverwaltung in Berlin und Brandenburg, Berlin

Teilnehmer

Herr Balz Deutsche Bundesbank (Vorsitz)

Anbieterseite:

Frau Müller-Ziegler Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)
Herr Arnoldt

Frau Peucker Bundesverband deutscher Banken e.V. (BdB)
Herr Dr. Beyritz

Herr Weiß Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

Herr Baur Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (VöB)
Herr Rabe

Herr Hackl Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM)

Herr Dr. Reimer Bundesverband der Zahlungs- und E-Geld-Institute (bvzi)

Nachfragerseite:

Frau Dr. Lohmann Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)

Herr Zeitz-Brandmeyer Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)

Frau Deisemann Verband Deutscher Treasurer e.V. (VDT)

Frau Janik Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh)

Beobachter:

Herr Dr. Strassmair-Reinshagen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin)

Herr Dr. Brambring Bundesministerium der Finanzen (BMF)

Frau Maxhuni
Frau Lackner

Herr Klimach Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)

Weitere Teilnehmer:

Herr Schrade Deutsche Bundesbank

Frau Dr. Winter

Herr Elster

Frau Dr. Albrecht

Tagesordnung

- 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden**
- 2. Abstimmung der Tagesordnung**
- 3. Digitaler Euro**
 - a) Projekt „Digitaler Euro“
 - b) Gesetzesvorschlag (BMF)
- 4. Weitere Gesetzesvorhaben der Europäischen Kommission (BMF)**
- 5. Weitere Themen der letzten Sitzung des ERPB**
 - a) Update zu Instant Payments
 - b) SEPA Access Scheme (SPAA EPC)
 - c) Update des ERPB Workplan
- 6. Zukunft Scheckverfahren**
- 7. Kurzbericht aus der Unterarbeitsgruppe eID**
- 8. Nachhaltigkeit im Zahlungsverkehr**
 - a) Arbeiten zum ökologischen Fußabdruck im Eurosystem
 - b) Papierhafte Belege
- 9. Sonstiges/ Organisatorisches**

TOP 1 und 2: Begrüßung und Abstimmung der Tagesordnung

Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden wurde die Agenda der Sitzung einvernehmlich gebilligt. Das Protokoll der vergangenen Sitzung ist nach erfolgter schriftlicher Abstimmung bereits auf der Bundesbank-Website veröffentlicht worden. Der Vorsitzende stellt anschließend Frau Müller-Ziegler als neues Mitglied im Forum Zahlungsverkehr vor.

TOP 3: Digitaler Euro

a) Projekt „Digitaler Euro“

Die Bundesbank informierte über den aktuellen Stand im Projekt „Digitaler Euro“. Von besonderer Bedeutung sei hier die Kooperation zwischen Markt und Zentralbanken, insbesondere bei der Entwicklung des Rulebooks für das D€-Scheme. Es sei derzeit geplant, einen ersten Entwurf des Rulebooks – vorbehaltlich der Zustimmung des Eurosystems – im ersten Quartal 2024 öffentlich zu konsultieren.

b) Gesetzesvorschlag (BMF)

Ein Vertreter des BMF berichtete über den kürzlich veröffentlichten Regulierungsvorschlag der Europäischen Kommission („Single Currency Package“), das neben einem Gesetzentwurf zur Einführung eines digitalen Euro (D€) auch Vorschläge zur Stärkung der Rolle von Bargeld im Euroraum beinhaltet.¹ Das BMF begrüßte es, dass mit der Vorlage des Legislativvorschlags eine Befassung des europäischen Gesetzgebers mit Idee und Ausgestaltung eines digitalen Euro ermöglicht werde. Die beiden Vorschläge des „Single Currency Package“ müssten zudem mit dem Ziel eines kohärenten Konzeptes gesetzlicher Zahlungsmittel in enger Verbindung miteinander gewürdigt werden.

Die DK begrüßte grundsätzlich den Gesetzesvorschlag zum D€. Der D€ könne jedoch nur bei entsprechender Ausgestaltung einen Mehrwert bieten. Deshalb müsse, so der BVR als derzeitiger DK-Federführer, der D€ als bargeldnahes Inhaberinstrument mit einem Haltelimit im dreistelligen Bereich ausgestaltet werden. Als unverzinstes Zahlungsinstrument solle ein D€ sowohl für Online- als auch Offline-Zahlungen zur Verfügung stehen. Gleichzeitig müsse der Schutz der Privatsphäre oberste Priorität haben. Es bedürfe darüber hinaus weiterer Analysen, um die potenziellen Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle der Geschäftsbanken abschätzen zu können. Mit Blick auf die angedachte Kompensation müsse sichergestellt werden, dass das Vergütungsmodell für alle Beteiligten tragfähig sei.

Eine Vertreterin des BdB ergänzte, dass der Mehrwert eines D€ im Vergleich mit anderen privatwirtschaftlichen Angeboten nach wie vor unklar sei. Sie merkte zudem an, dass neben möglichen Einlagenabflüssen auch die potenziellen Auswirkungen auf die Finanzierungsfähigkeit der Banken und damit letztlich ihrer Kreditvergabefähigkeit zu untersuchen wären. Weiterhin sehe sie es nicht als die Aufgabe der EZB an, die Funktion eines „Schemeowner“ zu übernehmen. Dies gehöre in den privatwirtschaftlichen Bereich.

¹ Die Vorschläge wurden am 28. Juni 2023 veröffentlicht, verfügbar unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_23_3501

Von verschiedenen Seiten der Kreditwirtschaft wurde darauf verwiesen, dass der D€ mit dem Angebot multipler Konten ein sehr hohes Maß an Komplexität mit sich bringe, da eine völlig neue Kontoinfrastruktur implementiert werden müsse.

Der Vertreter des DSGV hob darüber hinaus hervor, dass die derzeit angedachte Umsetzung des D€ nicht innovativ sei. Zudem sehe er die Gefahr, dass der D€ zu anderen Produkten der Privatwirtschaft wie zum Beispiel der European Payments Initiative (EPI) in unmittelbarer Konkurrenz stehe.

Der Vertreter des bvzi forderte den Zugang für ZAG-Institute zu Zentralbankkonten.

Der Vertreter des BITKOM bemängelte ebenfalls den fehlenden Innovationscharakter in der derzeit angedachten Ausgestaltung. Seines Erachtens solle die Möglichkeit programmierbarer Zahlungen und Potenziale der Blockchain als technologische Basis eines D€ stärker in den Fokus der Arbeiten rücken.

Ein Vertreter der Bundesbank erwiderte, dass programmierbare Zahlungen mit dem D€ mittelfristig möglich sein sollen. Hinsichtlich der fehlenden Innovationskraft gab er zu bedenken, dass der D€ von privaten Zahlungsdienstleistern „veredelt“ werden solle und die Privatwirtschaft entsprechende wertschöpfende Zusatzfunktionen anbieten könne; insoweit könne der D€ auch als Plattform für Innovation dienen.

Die Vertreterin des VDT kritisierte den sehr eng gefassten Rahmen der Arbeiten am D€. Die Nichtberücksichtigung des B2B-Bereiches in der aktuellen Priorisierung sei aus ihrer Sicht enttäuschend.

Der Vertreter des VÖB stimmte dem zu und merkte an, dass digitales Zentralbankgeld im Wholesale-Bereich großes Potenzial entfalten könne. Der VÖB befürchte zudem, dass ein Retail-D€ privatwirtschaftliche Angebote kannibalisieren könnte und forderte für die weiteren Diskussionen, bestehende Widersprüche aufzulösen. So wäre zwar grundsätzlich das vorgesehene Haltelimit zu begrüßen. Dieses könne aber wegen eines fehlenden Transaktionslimits in Kombination mit den vorgesehenen Wasserfall-Funktionalitäten leicht umgangen werden.

Der Vertreter des vzbv begrüßte den Vorschlag der Kommission. Ihm zufolge sei eine europäische Lösung aus Verbrauchersicht notwendig. Auch die finanzielle Inklusion könne durch einen D€ weiter verbessert werden. Aus seiner Sicht wäre es sinnvoll, wenn Behörden als öffentliche Intermediäre beim Onboarding für D€-Kunden mitwirken würden.

Die Vertreterin des bevh kritisierte ebenfalls die derzeit fehlenden Anwendungsfälle für Unternehmen. Sie lehnte die Idee einer dreistelligen Haltegrenze als für den E-Commerce wenig pragmatisch ab. Zudem sei aus ihrer Sicht das diskutierte „Zero-holding“-Limit für Händler nicht sinnvoll, da z. B. auch Erstattungen / Stornozahlungen zu leisten wären.

Die Vertreterin des GDV begrüßte grundsätzlich die Einführung eines D€ vor allem aus geopolitischer Sicht. Gleichzeitig merkte auch sie an, dass eine Nutzung im B2B-Bereich sinnvoll sei. Aufgrund der Vielzahl parallel notwendiger Investitionen (u.a. Instant Payments, giroAPI) sehe sie die Gefahr einer Überforderung privater Akteure.

Ein Vertreter der Bundesbank merkte an, dass zwar im Entwurf der Kommission von Konten gesprochen werde; dies bedürfe allerdings in rechtlicher und technischer Hinsicht noch genauerer

Klärung. Der Gesetzesvorschlag sei als erster Versuch zu sehen, die Interessen der verschiedenen Marktteilnehmer zusammenzuführen und so Zielkonflikte aufzulösen. Die Bundesbank betonte erneut, dass ein D€ als zusätzliches Angebot neben Bargeld und privatwirtschaftlichen Alternativen einzuordnen sei.

Der Vertreter des BMF verwies auf die Möglichkeit einer Kommentierung im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens. Sowohl der Vertreter des BMF als auch der Vorsitzende gehen von einem längeren Gesetzgebungsverfahren aus.

TOP 4: Weitere Gesetzesvorhaben der Europäischen Kommission (BMF)

Das BMF informierte über die weiteren, kürzlich von der Kommission veröffentlichten Gesetzesvorschläge zur PSD3², PSR³ sowie zu Open Finance⁴.

Die DK begrüßte die Gesetzesvorschläge im Grundsatz, wobei die einzelnen Aspekte noch näher zu diskutieren seien. Mit Blick auf den Vorschlag zu Open Finance merkte der Vertreter des BVR an, dass auch aus Bankensicht ein „level playing field“ gewahrt werden müsse. So sei der Vorschlag in seiner jetzigen Form aus seiner Sicht sehr einseitig formuliert und würde lediglich den Datentransfer von der Kreditwirtschaft zu Realwirtschaft, nicht aber andersherum vorsehen. Mit Blick auf den Vorschlag zur PSD3 sehe er vor allem den Vorschlag zur Verschärfung der Haftungsregeln kritisch.

Der Vertreter des BdB bat um Klärung, wie weitreichend der Gesetzesvorschlag zum Bargeld wäre und ob dieser Vorschlag die Kommission dazu befähigen könnte, Anbieter in der Bargeldversorgung zu regulieren. Die Vertreterin des VDT begrüßte die Vorschläge grundsätzlich, sah aber mit Blick auf den PSD3-Vorschlag beim Thema „Virtuelle Konten“ noch weiteren Diskussionsbedarf.

Das BMF verwies auch hier auf die Möglichkeit der Kommentierung über ein schriftliches Verfahren. Zudem wies die Vertreterin des BMF auf eine Ratsarbeitsgruppe zu den Vorschlägen hin, die ihre Arbeit bereits aufgenommen habe.

TOP 5: Weitere Themen der letzten Sitzung des ERPB

Diskutiert wurden die Themen der Sitzung des Euro Retail Payments Board (ERPB) am 25. Mai 2023.

a) Update zu Instant Payments

Eine Vertreterin der Bundesbank informierte über den aktuellen Stand des Trilogs über die Regulierungsinitiative⁵ der EU-Kommission. Im Ergebnis zeichnet sich dabei eine Fristverlängerung für die Umsetzung der Verordnung ab. Die Fristen könnten auf 24 bzw. 12 Monate verlängert werden. In diesem Zusammenhang wies die Bundesbank auf ein kürzlich veröffentlichtes, gemeinsames Whitepaper von Bundesbank, OeNB, PWC und EBA hin, welches die Möglichkeiten eines IBAN-Namensabgleiches beleuchtet.⁶

² Vgl. https://finance.ec.europa.eu/system/files/2023-06/230628-proposal-payment-services-directive_en.pdf

³ Vgl. https://finance.ec.europa.eu/system/files/2023-06/230628-proposal-payment-services-regulation_en.pdf

⁴ Vgl. https://finance.ec.europa.eu/system/files/2023-06/230628-proposal-financial-data-access-regulation_en.pdf

⁵ Vgl. https://ec.europa.eu/finance/docs/law/221026-proposal-instant-payments_en.pdf

⁶ Vgl. <https://www.oenb.at/Publikationen/Zahlungsverkehr/iban-name-check.html>

Im ERPB gebe es weiter noch Diskussionen mit Blick auf die Arbeiten zur mobilen Initiierung von Instant Payments am Point-of-Sale. Hier seien sowohl QR-Codes als auch NFC als mögliche Technologien denkbar.

b) SEPA Payment Account Access Scheme (SPAA EPC)

Die Vertreterin der Bundesbank führte mit Blick auf ein mögliches API-Scheme aus, dass die EPC Multi-Stakeholder Group (MSG) seit der November-Sitzung ihre Arbeiten an einem „Minimum Viable Product“ fortgesetzt habe. Zwischenzeitlich sei eine Einigung über eine aktualisierte Version des Rulebooks (v1.1)⁷ erzielt worden. Im Vergleich zur ersten Version seien unter anderem erweiterte Abschnitte zur starken Kundenauthentifizierung, Regelungen mit Blick auf (Default-)Entgelte zwischen Asset Holder und Asset Broker sowie ein Mechanismus, bei dem die Transaktionsgebühren nicht vom Zahlenden getragen werden, ergänzt worden. Geplant sei derzeit, dass der „scheme adherence“-Prozess am 1. September 2023 starte. Ein Vertreter des BVR führte mit Blick auf die Arbeiten an der giroAPI aus, dass diese kurz vor dem Abschluss stünden und das Bundeskartellamt jedenfalls für die Anfangsphase nach Implementierung keine kartellrechtlichen Bedenken geäußert habe.

c) Update des ERPB Workplan

Die Vertreterin der Bundesbank informierte über die laufenden Arbeiten im Rahmen verschiedener Workstreams im ERPB. Demnach unterstütze das ERPB die Einrichtung eines Workstreams zu Betrugsfällen im Massenzahlungsverkehr. Abhängig vom Verlauf dieser Arbeiten könnte das ERPB in seiner kommenden Sitzung im November dieses Jahres erwägen, weitere Workstreams zu den Themen „accessibility of retail payments“ im ersten und zu digitalen Identitäten und Zahlungsverkehr im zweiten Halbjahr 2024 zu starten.

TOP 6: Zukunft Scheckverfahren

Ein Vertreter der Bundesbank stellte Pläne zur Einstellung des inländischen Scheckinkassos vor. Die Anzahl von auf Euro lautenden Scheckzahlungen, die zwischen im Inland ansässigen Kreditinstituten (Inlandsschecks) eingezogen werden, sei stark rückläufig. Als papierbasiertes Zahlungsmittel sei der Scheck nicht mehr zeitgemäß und verursache aufgrund der bedingten Automationsfähigkeit hohe Kosten bei allen Beteiligten. Auch für den Schecknehmer sei der Einzug eines Schecks mit hohen Kosten verbunden und gestalte sich zunehmend schwieriger, da der Einzug von Schecks bei immer mehr Instituten nicht mehr zum Leistungsangebot gehört. Letztendlich sei der Scheck auch betrugsanfällig und seine Anonymität behindert Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung.

Vor diesem Hintergrund gebe es gemeinsame Überlegungen der Deutschen Bundesbank und der Deutschen Kreditwirtschaft, das inländische Scheckinkasso einzustellen. Die Zahlungsdienstleister würden dann (grundsätzlich) keine Schecks mehr an Kunden ausgeben und keine Schecks mehr zum Einzug annehmen. In Ausnahme-/Sonderfällen ausgestellte Schecks könnten nur noch bei der bezogenen Bank eingereicht bzw. vorgelegt werden. Die gesetzlichen Grundlagen des Schecks (Scheckgesetz, Genfer Scheckabkommen) würden dabei nicht in Frage gestellt werden. Gleiches gelte für das Angebot des Auslandsschecks.

⁷ Vgl. <https://www.europeanpaymentscouncil.eu/document-library/rulebooks/sepa-payment-account-access-spaa-scheme-rulebook-v11>

Eine Expertengruppe habe die Anwendungsfälle für nationale Scheckzahlungen identifiziert und Alternativen für alle Anwendungsfälle aufzeigen können, so dass angesichts der abnehmenden Bedeutung des Schecks und der stark rückläufigen Zahlen ein **Ausstieg** innerhalb von **drei Jahren** realistisch erscheine. Nähere Informationen finden sich auf den entsprechenden Folien der Sitzungspräsentation. Die Teilnehmer wurden gebeten, ihre Mitglieder in den Dialog einzubinden und bis zum **29. September 2023** per E-Mail an forum-zv@bundesbank.de eine Rückmeldung zu den Überlegungen zu geben. Grundsätzlich begrüßten die Teilnehmer die Präsentation und die Zielsetzung des Vorhabens.

TOP 7: Kurzbericht aus der Unterarbeitsgruppe eID

Eine Vertreterin der Bundesbank berichtete über die Sitzung der Unterarbeitsgruppe eID.⁸ Demnach sehe man weiterhin großen Handlungsbedarf beim Thema „Digitale Identitäten“ in Deutschland. Positiv hervorzuheben sei die stärkere Nutzungsmöglichkeit der staatlichen eID durch zusätzliche digitale Angebote der Krankenkassen, für weitere digitale Verwaltungsdienstleistungen, die Beantragung der Energiepauschale für Studierende oder auch kürzlich die Beantragung der Kulturprämie. Auf europäischer Ebene verfolge man die Large-Scale-Pilots, die im April 2023 offiziell ihre Arbeit aufgenommen haben. In der Unterarbeitsgruppe hätten die Expertinnen und Experten schnelle, verhältnismäßige Identitätslösungen gefordert, die auch über Verwaltungsdienstleistungen hinaus einsetzbar sein sollten. Zudem forderten sie mehr Harmonisierung zwischen den Mitgliedstaaten und eine stärkere Fokussierung dieses Vorhabens. Gerade die angedachte Ausweitung auf den Zahlungsverkehr erscheine im Anbetracht des Zeitplans sehr ambitioniert.

Die Vertreterin der Bundesbank betonte abschließend, dass die Arbeiten sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene weiterhin eng verfolgt würden.

TOP 8: Nachhaltigkeit im Zahlungsverkehr

a) Arbeiten zum ökologischen Fußabdruck im Eurosystem

Ein Vertreter der Bundesbank informierte über die Arbeiten des Eurosystems zu Nachhaltigkeit im Zahlungsverkehr. Im Bargeldbereich sei bereits eine Studie zur Ermittlung des ökologischen Fußabdrucks durchgeführt worden, deren Ergebnisse Ende des Jahres veröffentlicht werden sollen. Auch bei bargeldlosen Zahlungsinstrumenten sei eine solche Studie mittelfristig denkbar. Im Eurosystem sei bereits ein Arbeitsstrang zum Thema „environmental footprint in retail payments“ eingerichtet worden. Neben der allgemeinen Verbesserung der Datengrundlage müssten die Arbeiten aber auch konkrete Maßnahmen identifizieren, wie der ökologische Fußabdruck im unbaren Zahlungsverkehr verringert werden könnte.

b) Papierhafte Belege

Die Vertreterin des VDT präsentierte Vorschläge zu ökologischen Einsparpotenzialen im Zahlungsverkehr.

1. Kontoauszüge

⁸ Die Sitzung fand am 3. März 2023 in der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank in Berlin statt.

Bisher würden Kontoauszüge noch immer papierhaft oder als CD versendet. Eine Lösung könne die Anerkennung elektronischer Kontoauszüge bundesweit durch die Finanzverwaltungen sein. Dazu müsse aber Einheitlichkeit in der Anerkennung bei den Finanzverwaltungen, eine durchgängige Anwendung des EBICS-Standards BKA⁹ in Deutschland sowie eine Ausweitung bzw. Einigung auf einen europaweit einheitlichen Standard sichergestellt werden.

2. Saldenbestätigungen im Jahresabschluss bei reinen Zahlungsverkehrskonten

Bislang würden papierhafte Saldenbestätigungen bei den Banken zur Weiterleitung an den Wirtschaftsprüfer zwecks Prüfung der Jahresabschlüsse angefordert. Dies sei mit hohen Kosten und großem Papieraufwand verbunden. Als Lösung sei die elektronische Bereitstellung mithilfe von camt.086 denkbar, da hiermit alle für den Wirtschaftsprüfer notwendigen Informationen elektronisch bei den Unternehmen verfügbar wären.

3. Unterlagen für Kontoeröffnung und „Know-Your-Customer“-Prozesse (KYC)

Im Rahmen von Kontoeröffnungen bzw. Anpassungen und KYC-Prozessen würden viele Unterlagen papierhaft ausgetauscht. Es erscheine sinnvoll, auf die bereits eingerichtete elektronische Kommunikation zwischen Bank und Unternehmen aufzusetzen. Als Lösung sei das Electronic Bank Account Management (eBAM) denkbar, das den Austausch elektronischer Nachrichten ermöglicht.

4. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Bislang bestehe eine Verpflichtung, Kunden über Änderungen der AGB papierhaft zu informieren. Sofern juristisch möglich, könnten auch andere Optionen in Erwägung gezogen werden, die entsprechende Einsparpotenziale versprechen würden.

Ein Vertreter der Kreditwirtschaft bekräftigte das Interesse an einer Abschaffung solcher beleghafter Vorgänge; die Hindernisse lägen aber weniger auf Seiten der Banken, sondern eher bei der Verwaltung. Ein Vertreter des BVR unterstrich zudem die Bedeutung der Nachhaltigkeit für die DK. So habe man zum Beispiel die konventionelle Plastikkarte durch nachhaltigere Karten ergänzt. Weitere Bemühungen würden begrüßt.

TOP 9: Sonstiges

Der Vorsitzende berichtete über ein Schreiben von EZB und Europäischer Kommission zum Thema „IBAN-Diskriminierung“ und kündigte an, dass man zeitnah schriftlich in dieser Sache auf die Verbände zugehen werde.

Die nächste Sitzung des Forum Zahlungsverkehr wird am 30. November 2023 in der Girohalle der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank in Berlin stattfinden.

⁹ BKA ist die Kennung für das „Abholen elektronischer Kontoauszüge im pdf-Format“.